

## Antrag

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **"Doppelbudget ohne Doppelfehler"**

Die niederösterreichische Landesregierung wird dem Landtag im November 2021 ein „Doppelbudget“ zum Beschluss vorlegen, das die Jahre 2022 und 2023 umfasst. Unabhängig vom Umstand, dass die ein- und ausgabenseitigen Unwägbarkeiten durch die COVID-19 Krise wesentlich höher als in den Jahren davor sind, und deshalb der Zeitpunkt der Einführung eines Doppelbudgets denkbar ungünstig ist, sind dennoch die Grundsätze der Budgetwahrheit, der Budgetklarheit und der Budgettransparenz zu beachten.

In den letzten Jahren wurde gegen diese Grundsätze wider besseres Wissen regelmäßig verstoßen.

In zumindest zwei Fällen wurde – ohne nachvollziehbaren Grund – der Voranschlag erheblich niedriger angesetzt als der zu erwartende Vollzug:

Der Ansatz 74000 (Landes-Landwirtschaftskammer) wurde in den Voranschlägen 2018 bis 2020 mit jeweils 17 Millionen Euro budgetiert, zusammen somit 51 Millionen Euro. Im Vollzug wurde der Voranschlag jeweils um rund 5 bis 6 Millionen Euro überschritten, gesamt um 17,2 Millionen Euro oder 34%.

Der Ansatz 74940 (Hagelversicherung) wurde in den Voranschlägen 2018 bis 2020 zwar mit leicht ansteigenden Beträgen budgetiert (nämlich mit 6, 7 und 9,5 Millionen Euro, zusammen somit 22,5 Millionen Euro); im Vollzug wurde der Voranschlag jeweils um rund 4 bis 7,5 Millionen Euro überschritten, gesamt um 18,9 Millionen Euro oder 84%. Bemerkenswert ist hier auch, dass die Voranschläge jeweils deutlich unter dem tatsächlichen Aufwand des vorletzten Jahres lagen – angesichts der immer stärker spürbaren Folgen des Klimawandels eine nicht nachvollziehbare und offenbar falsche Budgetierung.

In zumindest einem Fall wird regelmäßig wissentlich ein erheblicher Betrag in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung) veranschlagt, aber in anderen Gruppen vollzogen:

Beim Ansatz 02241 „Regionalförderung“ wurden in den letzten Jahren jeweils 29,1 MEUR budgetiert – in der Gruppe 0. Die Mittel werden jedoch tatsächlich – nicht überraschend – vor allem in den Gruppen 3 (Kunst, Kultur und Kultus), 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) und 7 (Wirtschaftsförderung) ausgegeben, dort gibt es auch die entsprechenden Positionen, z.B. 38125 (Regionalförderung Kunst, Kultur und Kultus), 61615 (Regionalförderung Straßen und Wege), 77100 (Regionalförderung Fremdenverkehr) und 78910 (Regionalförderung Handel, Gewerbe und Industrie). Warum die budgetierten Mittel nicht gleich dort veranschlagt werden, wo sie auch verbraucht werden, bleibt offen.

Auf diese Weise entsteht eine künstlich geschaffene Budgetreserve von rund 30 Millionen Euro in der Gruppe 0, während der Vollzug in den Gruppen 3, 6 und 7 dort den Eindruck einer Budgetüberschreitung entstehen lässt.

Werden diese Praktiken der Fehlbudgetierung und Verschleierung nicht beendet, werden sich die Fehler beim kommenden Doppelbudget fortsetzen – und zwar gleich doppelt. Damit würde gegen die Grundsätze der Budgetwahrheit, der Budgetklarheit und der Budgettransparenz wissentlich verstoßen.

Der Gefertigte stellt daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Im Sinne der Antragsbegründung fordert der niederösterreichische Landtag die niederösterreichische Landesregierung, insbesondere den Landesrat für Finanzen und Mobilität auf, bei der Erstellung zukünftiger Voranschläge die Grundsätze der Budgetwahrheit, der Budgetklarheit und der Budgettransparenz uneingeschränkt zu beachten.
2. Insbesondere sind die Budgetansätze im Bereich Landwirtschaftsförderung dem tatsächlich zu erwartendem Aufwand anzupassen. Die Regionalförderung ist dort zu veranschlagen, wo sie erwartungsgemäß auch vollzogen wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.